



EINGEGANGEN 10. Juli 2023 10

MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT

Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 10 11 35 | 06511 Sangerhausen

Mit Empfangsbekenntnis

Stadt Sangerhausen
Markt 1
06526 Sangerhausen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		20.32.02/KU 2023	06.07.2023

Rücknahme des Bescheides zur Erhebung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 vom 14.06.2023

Sehr geehrter Herr Strauß,

hiermit erklärt der Landkreis Mansfeld-Südharz gem. § 48 Abs. 1 S. 1 VwVfG i. v. m. § 48 Abs. 4 S. 1 VwVfG die Rücknahme des Bescheides über die Festsetzung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 vom 14.06.2023, zugegangen am 22.06.2023.

Begründung:

Mit Urteilen vom 28. Juni 2023 hat das Verwaltungsgericht Halle den Klagen mehrerer Städte und Gemeinden unseres Landkreises, die Kreisumlageerhebungen der Haushaltsjahre 2018 und 2020 betreffend, stattgegeben. In der mündlichen Urteilsbegründung hat das Gericht ausgeführt, dass der Landkreis das Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage rechtssicher durchgeführt hat. Allerdings war nach Auffassung der erkennenden 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Halle der Landkreis bei der Abwägung der Höhe des Umlagesatzes gehalten, die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt, mit Urteil vom 22. November 2022 (u. a. Aktenzeichen: 4 L 73/21, 4 L 30/21), zu beachten. Darin hat das Gericht erklärt, dass ein Eingriff in die verfassungsrechtliche Mindestausstattung bei mehr als einem Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden dazu führt, dass der festgesetzte Kreisumlagesatz rechtswidrig ist.

Diese Rechtsprechung hat das Verwaltungsgericht Halle als absolute Grenze gesehen und daher bei den klagenden Städten und Gemeinden die Bescheide des Landkreises zur Erhebung der Kreisumlage der Jahre 2018 und 2020 aufgehoben.

Der Landkreis ist wegen dieser, noch nicht verschriftlichten und auch noch nicht rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle gehalten, seine Bescheide zunächst summarisch und unter Zugrundelegung dieser Rechtsprechung zu überprüfen, ob er bei der Festsetzung seiner Umlage des Jahres 2023 unter Umständen die nunmehr bestehende Grenze verletzt haben könnte.

Dienstgebäude
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontaktdaten:
Tel.: 03464 535 - 0
Fax: 03464 535 - 3190

E-Mail: landkreis@lkmsh.de
Web: www.mansfeldsuedharz.de

Sprechzeiten: 1
Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr



Diese, nunmehr noch nicht durchgeführte vertiefte Prüfung seiner Bescheide des Jahres 2023 und die Tatsache, dass die schriftlichen Urteilsgründe des Verwaltungsgerichts vom 28. Juni 2023 noch nicht vorliegen, haben den Landkreis veranlasst, die Festsetzungsbescheide des Haushaltsjahres 2023 zurückzunehmen. Damit gilt der vorläufige Bescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 18. Januar 2023, mit den darin getroffenen Festlegungen fort.

Demnach errechnet sich die vorläufige Kreisumlage in Höhe von 12.537.304 EUR. Diese ist fällig in 11 monatlichen zu je 1.044.775 EUR und die 12. Rate mit 1.044.779 EUR.

Ferner ist der Landkreis wegen der noch nicht vorliegenden schriftlichen Urteilsgründe des Verwaltungsgerichts Halle gehalten, auch die Möglichkeit eines Antrages auf Zulassung der Berufung zum Obergericht prüfen zu lassen. Auch diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, weil die schriftlichen Gründe noch nicht vorliegen und der Kreistag bei dieser Entscheidung noch nicht involviert war.

Aus diesen vorgenannten Gründen und zur weiteren Wahrung des kommunalen Friedens zwischen den Städten, Gemeinden und dem Landkreis, auch für eine mögliche vergleichsweise Streitbeilegung, erfolgt ausdrücklich die Rücknahme des o. g. Bescheides.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eine endgültige Bescheidung zur Festsetzung der Kreisumlage 2023 erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



André Schröder